

VERANSTALTUNGS-AUSSCHREIBUNG

MSG - KARTRENNEN TEMPLINER RING

Veranstaltungstitel

am **01./02.06.2024**

Datum der Veranstaltung



Grundlage dieser Ausschreibung sind die aktuelle DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe, die aktuelle Grundausschreibung für Kart-Clubsport, die Technischen Bestimmungen für Kart-Clubsport sowie die Reglements der ausgeschriebenen Serien/Klassen. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

1 VERANSTALTUNG

Titel der Veranstaltung: **ADAC Kartrennen Templin OAKC / NAKC / KCT**

Datum: **01./02.06.2024**

Rennstrecke / Ort: **Kartbahn Templiner Ring / Templin**

1.056 Meter

Streckenlänge: **1.056 m** (V.1 - mit Uhrzeiger – Variante ohne T1 - T3)

2 STATUS DER VERANSTALTUNG

Clubsport

3 VERANSTALTER

Veranstalterclub (e.V.): **MSG Eberswalde e.V. im ADAC**

Adresse: **Jägerstraße 14, 16222 Eberswalde**

Telefon: **+49 (0) 1726916192**

E-Mail: **rennbuero@motorsport-eberswalde.de**

Homepage: **www.motorsport-eberswalde.de**

Das Rennbüro befindet sich: **Kartbahn Templiner Ring**

Das Rennbüro ist geöffnet am: **01.06.2024** von **13:00** bis **18:00** Uhr

und am: **02.06.2024** von **07:30** bis **19:15** Uhr

Offizieller Aushang: **befindet sich online**

bzw. virtueller Aushang unter **s. QR Code vor Ort**

4 TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND WERTUNG DER WETTBEWERBSERGEBNISSE

Teilnahmeberechtigt sind Inhaber einer für 2024 gültigen nationalen DMSB C-Lizenz (Mindestanforderung) oder einer für diese Veranstaltung gültigen DMSB Race Card. Der Erwerb der Lizenz vor Ort ist NICHT möglich.

Die Ergebnisse der Teilnehmer werden gemäß der zutreffenden Serienbestimmungen wie folgt gewertet:

Klasse/n	Distanzen	Wertung für:
Mini / Rotax Mini + Micro	2 Rennen je 13 Runden	OAKC / NAKC / Hansa Pokal
X30-Jun / Rotax Jun. / OK-Jun./OK-N-Jun.	2 Rennen je 15 Runden	OAKC / NAKC / Hansa Pokal
X30 Senior / Rotax Senior / OK/OK-N	2 Rennen je 17 Runden	OAKC / NAKC / Hansa Pokal
KZ2 / KZ2-Gentlemen	2 Rennen je 17 Runden	OAKC / NAKC / Hansa Pokal
Rotax DD2 / DD2-Masters	2 Rennen je 17 Runden	OAKC / NAKC / Hansa Pokal
KCT-Oldtimer	2 GLP je 15 min	KCT
KCT-Youngtimer	2 GLP je 15 min	KCT

Akzeptierte Gaststarter werden den vorgenannten Klassen zugeordnet (gilt auch für Rotax Klassen).

Für OAKC oder K.C.T. werden nur eingeschriebene Teilnehmer gewertet. Für die Tageswertung der Veranstaltung werden eingeschriebene Teilnehmer und Gastfahrer gewertet.

5 VORLÄUFIGER ZEITPLAN

Anmeldung/Registrierung am: 01.06.2024	von	13:00	Uhr	bis	18:00	Uhr	
und am: 02.06.2024	von	07:30	Uhr	bis	08:30	Uhr	(für Spätanreisende)
Technische Abnahme am: 01.06.2024	von	15:00	Uhr	bis	18:00	Uhr	
und am: 02.06.2024	von	07:30	Uhr	bis	08:30	Uhr	(für Spätanreisende)
Fahrerbesprechung am: 02.06.2024	um	08:20	Uhr	für	OAKC / NAKC		(Teilnahmepflicht für jeden Fahrer!)
und am: 02.06.2024	um	08:45	Uhr	für	KCT		
Freies Fahren am: 01.06.2024	von	09:00	Uhr	bis	17:00	Uhr	(2h Mittagspause)
Freies Training am: 02.06.2024	von	09:00	Uhr	bis	10:20	Uhr	
Zeittraining am: 02.06.2024	von	10:24	Uhr	bis	11:16	Uhr	
Pflichttraining (KCT) am: 02.06.2024	von	11:20	Uhr	bis	11:44	Uhr	
Rennen und GLP am: 02.06.2024	von	11:48	Uhr	bis	17:58	Uhr	
Siegerehrungen am: 02.06.2024	ca.	18:20	Uhr				(Siegerehrungen ggf. vorläufig)

Über diesen Zeitplan hinaus gilt der detaillierte Zeitplan des Veranstalters (Anlage zur Ausschreibung).

Testmöglichkeiten an den Tagen vor dem Renntag (außerhalb der vorgenannten Zeiten) sind nicht Bestandteil der OAKC/KCT-Veranstaltung und werden als „Testfahrten“ gemäß Art. 5 OAKC-Reglement bzw. KCT-Reglement in Verantwortung und nach den Regelungen des Bahnbetreibers durchgeführt.

6 NENNSCHLUSS / NENNUNGEN

6.1 Nennungen zu normalen Nenngeld werden vom Veranstalter bis zum **26.05.2024 24:00** Uhr entgegengenommen.

6.2 Nachnennungen zu erhöhtem Nenngeld werden vom Veranstalter bis zum **02.06.2024 08:30** Uhr entgegengenommen.

Zu den Bedingungen gemäß Art. 4.2 OAKC- bzw. KCT-Reglement kann der Veranstalter auch Nennungen entgegen nehmen, die nach dem Nennschluss eingereicht werden, allerdings besitzen eingeschriebene Fahrer ein Vornennrecht.

Bei von Teilnehmern vorgesehenen Nachnennungen übernimmt der Veranstalter keinerlei Verpflichtungen bei Verlegung, Verschiebung oder Absage der Veranstaltung.

Nennbestätigungen erfolgen nicht.

Eine Einschreibung in OAKC oder NAKC bzw. KCT oder in anderen Serien ersetzt NICHT die Nennung zur Veranstaltung.

6.3 Abgabe der Nennungen

Nennungen zur Veranstaltung werden über folgendes Nennverfahren abgegeben:

- Nennformular des Veranstalters per Mail, Fax und Post / Nachnennung am 02.06.2024 vor Ort

7 NENNGELD

Bei Veranstaltungen, die sowohl für OAKC- als auch NAKC-Serienwertung ausgeschrieben sind, gelten die nachstehenden Bedingungen auch für Fahrer beider Serien.

Für OAKC/NAKC-Teilnehmer gilt:

Das Nenngeld beträgt pro Fahrer **120,- Euro**.

Für Gastfahrer beträgt das Nenngeld unabhängig vom Nennungseingang **140,- Euro**.

Für KCT-Teilnehmer gilt:

Das Nenngeld beträgt pro Fahrer **100,- Euro**.

Für Gastfahrer beträgt das Nenngeld unabhängig vom Nennungseingang **120,- Euro**.

Für jeden weiteren Start in einer zusätzlichen Klasse des gleichen Fahrers (Doppelstarter) erhöht sich das o.a. Nenngeld um 15,- Euro.

Nachnennungen (siehe Art. 6.1): Sofern Nennungen, die nach dem Nennschluss eingehen, vom Veranstalter angenommen werden, wird zu vorgenanntem Nenngeld ein Aufschlag von **20,- Euro** berechnet.

Das Nenngeld ist rechtzeitig zu überweisen oder im Ausnahmefall (und bei Vereinbarung mit dem Veranstalter) vor Ort bei der Anmeldung in bar zu zahlen.

Für etwaigen postalischen Versand von Nenngeldern etc. an den Veranstalter übernimmt der zum Versender gehörende Fahrer das Risiko.

Nebenkosten (Elektroenergie, Müllbeseitigung, Reifenentsorgung etc.) sind im Nenngeld nicht enthalten.

Diese Nebenkosten sind zur Registrierung im Rennbüro in bar zu entrichten. Pro Fahrer betragen diese Nebenkosten: **40 €**

Bankverbindung für Überweisungen:

Begünstigter: Motorsportgemeinschaft Eberswalde e.V.
 Bankverbindung: Sparkasse Barnim
 IBAN: DE36 1705 2000 3701 3327 02
 BIC:
 Zahlungsgrund: „Name“ Nennung Kartrennen Templin 2024

8 STARTERZAHL / STARTART

Klasse/n	max. Starterzahl	Startart
Mini / Rotax Mini + Micro	36	rollend
X30-Jun / OK-Jun./OK-N-Jun. / Rotax Jun.	36	rollend
X30 Senior / Rotax Senior / OK/OK-N	36	rollend
KZ2 / KZ2-Gentlemen / Rotax DD2 / DD2-Masters	36	stehend
KCT-Youngtimer	36	rollender GLP-Start
KCT-Oldtimer	36	stehender GLP-Start

9 PARC FERMÉ

Der Parc Fermé befindet sich neben der Technischen Abnahme. Grundsätzlich müssen dort die drei Erstplatzierten abgestellt werden. Darüber hinaus können auf Anweisung der Schiedsrichter, des Rennleiters oder des Technischen Kommissars weitere Fahrzeuge in den Parc Fermé abgestellt werden.

Für alle anderen Fahrzeuge gilt das Fahrerlager als Parc Fermé und dürfen vor Ablauf der Protestfrist nicht verändert oder entfernt werden.

10 PREISE

- Pokale für die Plätze 1 bis 3 der Tageswertung jeder Klasse. (Bei weniger als 5 Teilnehmer mindestens ein Siegerpokal.)
- Bei Wertungsklassen mit 5 bis 11 Teilnehmer: Pokal von Platz 1 bis 3
- Bei Wertungsklassen ab 12 Teilnehmer: Pokal von Platz 1 bis 5

11 SPORTWARTE

Organisationsleiter: **Erik Brenneiß**
 Rennleiter: **Camillo Rößiger**
 Stellvertr. Rennleiter: **t.b.a.**
 Leiter der Streckensicherung: **Marius Müller**
 Veranstaltungssekretärin: **Steffi Papart**
 Rennbüro: **Loretta Freimuth**
Brigitte Schiefelbein
 Zeitnahme: **Söll Timing & Scoring (Jörg Söll)**
 Medizinischer Dienst: **Ambulant Rescue Service**
 Rennarzt: **Dr. Ebeling**
 Technische Kommissare: **Stephan Prodingner**
Daniel Riedel
t.b.a.
 Umweltschutzbeauftragter: **Mandy Steinbach**

12 SCHIEDSGERICHT

Vorsitzender: **Rüdiger Luth**
Bernd Barig
Erik Brenneiß

13 ERGÄNZENDE ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- Die Bahn- und Fahrerlagerordnung und die Verhaltensregeln des Veranstalters und/oder des Bahneigentümers/Bahnbetreibers sind von allen Teilnehmern und ihren Helfern, Mechanikern, Betreuern u.a. zu beachten und einzuhalten.
- Das Fahren mit Fahrzeugen aller Art auf dem gesamten Veranstaltungsgelände darf nur im Schrittempo und mit größtmöglicher Vorsicht erfolgen. Fahrerlaubnispflichtige Fahrzeuge dürfen nur von Fahrern, die im Besitz der entsprechenden Fahrerlaubnis für das Fahrzeug sind, gefahren werden.
- Tiere sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände anzuleinen.

- Zuwiderhandlungen können vom Veranstalter ohne besonderes Strafverfahren mit einer Geldbuße von 100,- € geahndet werden. Weitere Verstöße können weitere Bestrafungen nach sich ziehen.
- Die gültigen DMSB-Umweltrichtlinien sind Bestandteil dieser Ausschreibung und zu beachten und einzuhalten. Darüber hinaus kann der Veranstalter weitere Bestimmungen erlassen, die über die vorgenannten DMSB-Umweltrichtlinien hinausgehen und ebenfalls strikt einzuhalten sind (siehe Art. 19 und 22 der Serienbestimmungen).
Die Teilnehmer, deren Mechaniker und sonstige Helfer haben alle Handlungen zu unterlassen, die die Umwelt mehr als das durch die motorsportliche Teilnahme unabdingbare Maß gegeben ist, belasten können. Das betrifft besonders die Belastung des Bodens mit nicht abbaubaren Stoffen, die Nichteinhaltung von Pausen mit Lärmbeschränkungen nicht zuletzt unnötig verursachten Lärm. In jedem Fall von Arbeiten am Kart sind saugfähige und undurchlässige Unterlagen zu verwenden, um eine Verschmutzung des Erdreichs zu vermeiden. Festgestellte Verstöße können vom Fahrleiter und dem Schiedsgericht in geeignetem Maß bestraft werden.
- Jegliche Form von Abfällen und sonstiger Müll, die von Teilnehmern und ihren Helfern, Betreuern, Mechanikern u.a. verursacht werden, sind in den vom Veranstalter bereitgestellten Behältern zu entsorgen. Wenn keine oder nicht ausreichende Entsorgungsbehälter aufgestellt sind, muss jeder Teilnehmer den von ihm verursachten Abfall wieder mitnehmen und sachgerecht entsorgen.
- Der beanspruchte Platz im Fahrerlager ist vor der Abreise so zu überlassen, wie man diesen vorgefunden hat. Öl- und benzinhaltige Abfälle, Reparatur- und Ersatzteile und Altreifen gelten als Sondermüll und müssen vom verursachenden Teilnehmer wieder abtransportiert und umweltgerecht entsorgt werden.
- Das Waschen von Karts ist grundsätzlich untersagt bzw. darf nur auf den hierfür besonders gekennzeichneten und geeigneten Plätzen erfolgen.
- Die Plätze im Fahrerlager für Teilnehmer/Teams werden vom Veranstalter bzw. Streckenbetreiber zugewiesen.
- Den Weisungen des Veranstalters, der Rennleitung, der Sportwarte und der Ordnungskräfte des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten. Für PKWs besteht grundsätzlich Parkverbot im Fahrerlager, es sei denn, sie dienen als einzige Zubringerfahrzeuge. Wohnwagen und Wohnmobile dürfen nur mit Genehmigung des Veranstalters im Fahrerlager oder auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz abgestellt werden.
- Das Betreten der Rennstrecke durch Teilnehmer, Fahrer/innen, Helfer, Mechaniker, Betreuer, u.a. ist verboten und nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Rennleitung gestattet. Dieses gilt für alle Wettbewerbssteile.

14 ERKLÄRUNGEN DES VERANSTALTERS

Der Veranstalter behält sich vor, aus Gründen der Sicherheit, höherer Gewalt oder auf Grund behördlicher Anordnungen, Änderungen dieser Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung oder Teile davon abzusagen, ohne Übernahme einer Schadensersatzpflicht.

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB, Clubsport-Bestimmungen, dem OAKC- bzw. KCT-Reglement und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Offizielle, Sportwarte und sonstigen Helfer, auch wenn für diese nach Clubsport-Bestimmungen keiner Lizenzpflicht unterliegen, die für diese Veranstaltung geltenden Bestimmungen anerkannt und eingehalten werden.

Mit der Einreichung dieser Ausschreibung zur zuständigen Sportabteilung des ADAC Regionalclubs oder anderen DMSB-Mitgliedsverband beantragt der in der Ausschreibung benannte Veranstalter die sportrechtliche Genehmigung dieser Veranstaltung.

15 WEITERE BESTIMMUNGEN DES VERANSTALTERS

Altöl ist selbst mitzunehmen, Reifen können an dem dafür Ausgewiesenen Platz entsorgt werden.

Am Freitag ist das freie Fahren laut Bahnbetreiber möglich.

Am Samstag ist das freie Fahren (Testsessions) zu den Bedingungen des Veranstalter möglich (40,- € für den ganzen Tag und ein Halbtages Ticket 25,- € gilt erst nach Ende der Mittagspause).

Genehmigungsvermerk der zuständigen Sportabteilung;

Genehmigungsdatum:
15.05.2024
Genehmigungsnr.:
K-5153/24


Allgemeiner Deutscher Automobil-Club
Berlin-Brandenburg e.V.
 Bundesallee 29/30
 10717 Berlin